

KLAUS HINKELMANN,
Gewerblicher Rechtsschutz in Japan

Carl Heymanns Verlag Köln u. a., 2. Aufl. 2008, XVI und 559 S., Euro 188,-.

Das Buch von Klaus Hinkelmann ist derzeit das einzige in einer westlichen Sprache, das das System des gewerblichen Rechtsschutzes in Japan für eine ausländische Leserschaft umfassend, aktuell und gut strukturiert darstellt. Es kann jedem, der sich mit dieser Materie beschäftigen möchte, uneingeschränkt empfohlen werden.

Den größten Teil des Buches nimmt die Darstellung des Patentrechts ein (S. 1-336), dem Markenrecht werden etwa 140 Seiten gewidmet, und die Darstellungen des Gebrauchs- und Geschmacksmusterrechts sowie des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb umfassen zwischen je 30 und 50 Seiten. Alle Teile bestechen durch gute Darstellung und Lesbarkeit sowie hohe Aktualität.

Bei der Darstellung des Patentrechts nimmt das Verfahren vor dem Patentamt den größten Raum ein und gibt dem Praktiker einen detaillierten Überblick über die Praxis von Erteilungs-, Löschungs- und Berichtigungsverfahren. Große Sorgfalt legt der Verfasser aber auch auf die Darstellung des Rechts der Arbeitnehmererfindungen und der Auslegung von Patentansprüchen. Der Teil über das Patentverletzungsverfahren bedürfte kleinerer Überarbeitungen, die Darstellung der Schutzfristverlängerung für Pharmazeutika hätte aufgrund der Komplexität und Bedeutung der Materie etwas umfangreicher ausfallen dürfen. Im Anschluß an den patentrechtlichen Teil werden die Besonderheiten von Gebrauchs- und Geschmacksmustern dargestellt. Beide Schutzrechte haben für Ausländer nur geringe Bedeutung: das Geschmacksmuster wegen des langen Prüfungsverfahrens, das Gebrauchsmuster wegen seiner fehlenden Verzahnung mit dem Patent. Im markenrechtlichen Teil findet sich eine umfängliche Darstellung der Eintragungshindernisse sowie der Bestimmung der Zeichenähnlichkeit, die wegen der Besonderheiten der japanischen Sprache für ausländische Anmelder von besonderem Interesse ist. Dem Kapitel zum Schutz vor unlauterem Wettbewerb, der in der japanischen Praxis immer wichtiger wird, hätte schließlich ein wenig mehr Platz eingeräumt werden können.

Zu ergänzen wäre bei einer Folgeauflage auch ein kurzer historischer Abriss des Patentrechts und eine Darstellung der Bedeutung dieses Rechtsgebietes für die japanische Industrie: Schließlich ist Japan das einzige Land, in dem ein „Grundgesetz des geistigen Eigentums“ erlassen worden ist.

Dem Verlag möchte man schließlich die Erstellung einer englischsprachigen Ausgabe und die Anfertigung eines Registers der mehr als 1000 zitierten Fälle nahelegen.

Christopher Heath